

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 43 (1898)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 35

Erscheint jeden Samstag.

27. August.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7. 60, bezw. Fr. 3. 90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Gewerbegesetz und Schule. II. — Schulgeographisches. V. — Appenzellisch-rheinthalische Konferenz. — Eine Enquête über den Primarschulunterricht. II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Chronik der Ereignisse von 1798. — Vereins-Mitteilungen.

Konferenzchronik.

Unter diesem Titel werden Lehrerkonferenzen, Kreissynoden, freie Lehrerversammlungen kostenfrei angekündigt. Anzeigen bis Donnerstag morgen erbeten.

Lehrerturnverein Zürich. Samstag, den 27. August, abends 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Schützengarten“. Vortrag von Herrn J. Spühler: „Die Frage der Turnlehrerbildung und die Errichtung einer schweizerischen Turnlehrerbildungsanstalt. Sämtliche Mitglieder des Lehrervereins werden zum Besuche dieses Vortrages frdl. eingeladen.“

Lehrerverein Zürich. — *Methodisch-pädagogische Sektion.* Sitzung nächsten Freitag, 2. September, abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hirschengrabenschulhaus, Z. 208. Tr.: 1. Martig, Anschauungspsychologie. 2. Behandlung des Entlassungsgesuches des Präsidenten, event. Neuwahl.

Zürcherische Schulkapitel. Vorberatende Kommission zur Begutachtung der Wegmannschen Lehrmittel, 27. August, 10 Uhr, in der Saffran, Zürich.

Schulkapitel Zürich. III. Versammlung Samstag, 3. Sept., punkt 9 Uhr, im Schwurgerichtssaal. Tr.: 1. Protokoll und Mitteilungen. 2. „Die Wertschätzung des Volksschullehrers nach Stand und Beruf in ihrer Bedeutung für die Volksbildung.“ Vortrag von Herrn A. Fislis, Primarlehrer in Zürich I. 3. Die Kapitelsbibliothek. Mitteilungen und Anregungen des Bibliothekars, Herrn R. Fischer, Sekundarlehrer in Zürich I. (NB. Bezug der neuen eidgen. Turnschule.)

Solothurnischer Kantonal-Lehrerverein. 46. Versammlung Samstag, den 27. August 1898, 10 Uhr, im Kantonsratssaal in Solothurn. Tr.: 1. Protokoll und Vereinsrechnung. 2. Wahl des Komites pro 1898/99. 3. Bericht über die Tätigkeit der Bezirksvereine. Referent: Hr. E. Widmer in Grenchen. 4. Der naturkundliche Unterricht nach dem Oberklassenlesebuch. Experimentalvortrag von Herrn Erziehungsrat Arni in Biberist. — Nachher: *Generalversammlung der Rothstiftung.* — Mittagessen auf der Schützenmatte.

Lehrer-Gesuch.

In einem der ersten Knabeninstitute der deutschen Schweiz sind auf 1. Oktober zwei neukreirte **Lehrstellen** zu besetzen:

1. Für **moderne Sprachen.**

2. Für **klassische Sprachen und Geschichte.**

Anteil an Aufsicht. — Gefl. Offerten mit Referenzen, Zeugniskopien, Curriculum vitae, Photographie und Gehaltsansprüchen sub Chiffre **O F 6716** an **Orell Füssli**, Annoncen, Zürich. (O F 6716) [OV495]

Maturitätsprüfung in Zürich.

Wer sich der nächsten ordentlichen Maturitätsprüfung zu unterziehen wünscht, hat seine Anmeldung bis spätestens zum 14. September an den Unterzeichneten einzuschicken. Für diese Prüfungen sind die Bestimmungen des Reglements vom 25. Juli 1891 massgebend; dasselbe kann von der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden. Die in § 10 dieses Reglements angeführten Ausweisschriften sind vollständig der Anmeldung beizulegen. Alle erforderlichen Angaben sind schon in der schriftlichen Anmeldung zu machen; insbesondere: a) ob der Aspirant im Griechischen geprüft zu werden wünscht, und wenn nicht, ob im Englischen oder Italienischen; b) in welcher Fakultät er sich immatrikulieren zu lassen gedenkt.

Die Maturitätsprüfung findet Ende September statt. Die **Zulassungsprüfung** findet Ende Oktober statt; die Meldungen zu derselben sind bis spätestens 20. Oktober dem Unterzeichneten einzureichen.

Genauere Angaben über Zeit und Ort der Prüfung werden später den einzelnen Kandidaten direkt mitgeteilt werden. (H 4072 Z) [O V 492]

Zürich, den 26. August 1898.

Prof. Dr. Ernst Walder, Heliosstr. 18, Zürich V.

Lehrstelle für den Vorkurs des Schweizerischen Technikums in Biel.

Vorbehältlich der Genehmigung der zuständigen Behörden wird gesucht: ein **Lehrer** mit **vollständigem Sekundarlehrer-Patent** und Seminar-Vorbildung, der deutsch und französisch zu unterrichten und, ausser diesen zwei Sprachen, noch Arithmetik, Algebra und Geometrie zu lehren hat.

Anfangsgehalt **3000 Fr.** Diensteintritt 1. Oktober 1898. Anmeldungen sind bis zum 12. September an den Vorsitzenden der Aufsichtskommission, Hr. J. Hofmann-Moll, zu richten.

Biel, den 12. August 1898. (B 261 Y) [O V 487]

Offene Lehrerstelle.

An der Schweizerischen Rettungsanstalt Sonnenberg ist die Stelle eines Lehrers zu besetzen. Die jährliche Besoldung für dieselbe beträgt 900—1000 Fr. nebst freier Station. Die Anmeldungen samt den erforderlichen Zeugnissen sind spätestens bis zum 3. September an den Vorsteher der Anstalt einzusenden. Derselbe ist zu jeder weiteren Auskunft bereit. [O V 499]

Luzern, den 24. August 1898.

Das Komite.

Drei gebrauchte, jedoch bestens renovirte Analysenwagen,

Tragkraft 1000, 200 und 50 gr, erstere speziell für physikal. Gebrauch konstruiert, zu äusserst billigen Preisen von 220, 130 und 60 Fr. bei [O V 493]

J. F. Meyer, feinmechanische Werkstätte, Zürich IV.

Methodischer Kurs

der deutschen und französischen Schreibschrift von [OV424]

Hans Michel,

Sekundarlehrer in Brienz.

Preis: Fr. 1. 50.

Geprüfte Lehramtskandidaten als (Ma 3560 M) [OV461]

Lehrer

für Mathematik, Realien und Aufsichtsführung

gesucht

für ein Knabeninstitut. Offerten mit Zeugnissabschriften und Lebenslauf unter **M A 3869** beförd. Rudolf Mosse, München.

Pianos
von
Römhildt - Weimar



Kunstwerke allerersten Ranges

12 goldene Medaillen und I. Preise. Von Liszt, Bülow, d'Albert auf Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Teilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig. sonst direkter Versand ab Fabrik. [O V 600]

Offene Gesanglehrerstelle.

An der Töchterschule der Stadt Basel ist infolge Ableben des bisherigen Lehrers die Lehrstelle für Gesangunterricht neu zu besetzen. Unterrichtsstunden 26—28 per Woche. Besoldung für die untere Abteilung 100—140 Fr. und für die obere Abteilung 130—250 Fr. pro Jahresstunde nebst Alterszulage im Betrage von 400 Fr. bei zehnjähriger und 500 Fr. bei 15 jähriger Dienstzeit. Pension gesetzlich geregelt.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilegung von Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens 6. September d. J. an den Unterzeichneten einzusenden, der zu jeder nähern Auskunft gerne bereit ist.

Basel, den 17. August 1898.

[O V 489]

Der Stellvertreter des Rektors: **H. Merk.**

INSTITUT TECHNIQUE-COMMERCIAL

— LANDRIANI —

dirigé par les Propriétaires Prof. G. ORCESI et G. GRASSI

(Lugano) TESSIN (Lugano) [O V 256]

Dans une très jolie position à quelques minutes de la ville. — 57^{me} année d'exercice. — Système de famille avec un nombre limité d'élèves. — Placement des élèves qui ont bien terminé leurs études dans des maisons de commerce nationales et étrangères. On reçoit des élèves aussi pendant l'année scolaire. — Cours spécial pour les jeunes gens de la Suisse allemande et française.

Pour programmes et renseignements s'adresser à la Direction.

Redeker & Hennis. Nürnberg

Künstlerfarben und Farbkasten-Fabrik

Feinste Aquarellfarben in Stücken, Tuben, Nöpfchen.

Farbkasten in Holz oder Blech,

für ganze Klassen passend

Tiefschwarze flüssige chinesische Tuschen

[O V 455]

und farbige Ausziehtuschen,

garantirt echt und wasserfest.

Den Herren Zeichenlehrern stehen Proben gratis zur Verfügung.

J. W. Guttknecht, Stein-Nürnberg

[O V 8]

Gegründet 1750.

Anerkannt preiswürdigst:

„Pestalozzi“-Zeichen-Bleistifte

No. 211 fein, sechseckig, polirt, Silberstempel, No. 1—6: 10 Rp.

No. 414 mittelfein, rund, unpolirt, Schwarzstempel, No. 1—4: 5 Rp.

Zuletzt prämiirt:

Lübeck 1895. — Berlin 1896 mit dem Ehrenzeugnis.

Leipzig 1897. Schw.-R. „Staatsmedaille“.

HOTEL ST. GOTTHARD

Flüelen.

Grosser, 200 Personen fassender Saal, mit prächtigem Panorama auf den See. Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen. Gute Küche und reelle Getränke. Empfiehlt sich ergebenst

[O V 196]

Wwe. Schorno-Schindler.

Primarlehrerstelle.

Zufolge Schulgemeindebeschlusses ist die Stelle eines Lehrers an der Sechsklassenschule Bertschikon bei Gossau Zürich auf 1. November a. c. definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen sich schriftlich anmelden bis spätestens den 9. September a. c. mit Beilage der Zeugnisse, des Ausweises über die Wahlfähigkeit und des Stundenplanes der gegenwärtig geleiteten Schule beim Präsidenten der Unterzeichneten, Herrn Pfr. Kägi in Gossau. Solche mit guter musikalischer Begabung werden bevorzugt.

Ausser der gesetzlichen Besoldung erhält der neugewählte Lehrer eine Jahreszulage von Fr. 500, Staatsbeitrag inbegriffen.

Gossau-Zch., den 24. Aug. 1898.

[O V 500]

Die Gemeindeschulpflege.

Zu verkaufen.

Wegen Todesfall ist sofort billig abzugeben: Eine grosse Anzahl Bücher, passend für Primar- und Sekundarlehrer; landwirtschaftl. Zeitschriften und Bücher; Sammlungen auf mineralischen, botanischen und zoologischen Gebieten, Sammlungen für den naturkundlichen Unterricht in der Volksschule.

Nähere Auskunft erteilt Frau Witwe Deutsch, Lehrers Lustdorf, (Thurgau).

[O F 6729] [O V 496]

MAGGI'S Suppenwürze ist zu haben in allen Spezerei- und Delikatessengeschäften

Original-Fläschchen von 50 Rp. werden zu 35 Rp., diejenigen von 90 Rp. zu 60 Rp. und solche von Fr. 1.50 zu 90 Rp. mit Maggi's Suppenwürze nachgefüllt.

Unverwaschbare Ausziehtusche in 24 Farben

flüssiger schwarzer Tusch

von Professoren, Architekten etc. geprüft und sehr empfohlen. [O V 556]

Schultinten, farbige Tinten, Tinten aller Art,

von

Schmuziger & Co., Aarau

sind in den meisten Papierhandlungen erhältlich.

Haus gegründet 1842.

Erste Preise der Branche Bern 1848 und 1857, Genf 1896.

Hotel Hirschen, Amsteg

empfeilt sich den Herren Lehrern, sowie für Schulen zu den billigsten Preisen bestens. Gedeckte Terrasse.

(H 2245 Lz)

[O V 463]

Z. Zurfluh, zum Hirschen.

(Stüssihofstatt) ZÜRICH (Stüssihofstatt)

Bair. Bierhalle zum * *

* * Franziskaner.

Münchener und Pilsner Bier.

Mittagessen à Fr. 1. — und Fr. 1.50.

Speisesaal 1. Etage.

Höflichst empfiehlt sich

(H 8060 Z)

[O V 394]

A. Riby-Widmer.

Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft

[O V 5]

in GENÈVE.

Gegründet im Jahre 1872. — Garantiefonds 18 Millionen.

Gemässigte Tarife und günstige Bedingungen.

Kostenfreie Polizen

für alle Versicherungsarten auf den Todesfall.

Leibrenten zu sehr vorteilhaften Bedingungen.

Agenturen in der ganzen Schweiz.

Ernstes und Heiteres.

Mit dem Besten kann man Unrecht haben, wenn damit einen guten Menschen Leides geschieht.

Rosegger.

Clowers.

By Helena Leeming Jelliffe.
Aus dem: „Outlook“.

The clovers have no time to play.
They feed the cows, and make the [hay,
And trim the lawns, and help the [bees,
Until the sun sinks through the [trees.

And then they lay aside their cares,
And fold their hands to say their [prayers,

And drop their tired little heads,
And go to sleep in clover beds.
Then when the day dawns clear [and blue,

They wake and wash their hands [in dew;
And as the sun climbs up the sky,
They hold them up and let them [dry;

And then to work the whole long [day:
For clovers have no time to play.

Es hat ein Staat, der seine Verfassung wesentlich geändert hat, auch sein Erziehungssystem umzugestalten.

— Ein Schüler schreibt in einem Aufsatz: In Schwanden arbeiteten 200 Italiener am Elektrizitätswerk. Lehrer: Wozu wird dieses eingerichtet? Schüler: Für die Wildheuer. Lehrer: Warum? Schüler: Damit sie sehen, wenn sie abends spät von den Bergen kommen.

Briefkasten.

Hrn. Dr. K. in W. Sie wundert sich, dass d. Nehr. H. nach so viel. Woeh. nicht ersch., wie wir dens. Monde erwart., u. vergess., dass Ihn. mit weniger Mühe, als die Rekl. verur., die Beschaff. des Bild. mögl. gew., für das Sie uns sorg. lassen. Etw. post fest. ist d. Sache ja eineweg. — Hr. J. J. F. in S. G. Bei uns alle Kandid. verbraucht. Kriegerisch. Da muss d. Eifer gröss. sein, als sich ahnen liess. — Hr. G. F. in K. Best. Dank; wie z. sehen war, sof. verwendet. — Hr. R. T. in V. Eigentüml. Praktik. kommen auch im Kant. Z. vor. Mit der Bekanntmach. ist nichts gewonnen. — Hr. K. S. in H. Das find. Sie in: Barth., Obst- und Gemüsebau. — Hr. F. B. in B. Nekrol. Schm. wird erschein., sobald die Cl. erst. — X. X. Die Jugend freut sich nur des Vorwärtstrebens; der Kräfte Spielen ist drum nicht vergebens. Der Most, der gärend sich vom Schaum geläutert, er wird zum Trank, der Geist und Sinn erheitert. — Eine Einsendung aus dem Thurgau spricht in warmen Worten für die Nationalratskandidatur d. wegen s. Schulfreundlichk. in Lehrerkreis. sehr geacht. Dr. Hofmann. Wir leg. die Eins. bei Seite, einm. der Konsequenz wegen u. andererseits, da die thurg. Lehrer in dies. Wahlfr. so gut wiss., wie zu stimmen ist, wie beim Besoldungsges. von 1897. — In den Thurgau. Das Lebensbild Rebsamens von Pfr. Christinger erscheint dieser Tage.

Naumann's Nähmaschinen & Fahrräder

Vertreter an allen grösseren Plätzen.

sind die besten!

SEIDEL & NAUMANN DRESDEN.

[O V 354]

Gewerbegesetz und Schule.

Vortrag, gehalten von G. Weber, Sekundarlehrer,
an der ausserordentlichen Versammlung der zürcherischen Lehrersynode
den 7. Mai 1898.

II.

Fachschulen und Fachkurse. Um die berufliche Bildung der *Meister* und *Arbeiter* zu fördern, sind im Gesetz noch weitere Mittel in Aussicht genommen. Nach § 59 kann der Staat

a) Beiträge an die Veranstaltung von Fachkursen und Wandervorträgen, welche die Förderung des Gewerbes zum Zweck haben, verabreichen oder solche selbst veranstalten.

b) Stipendien an unbemittelte junge Kaufleute und Handwerker, welche die Lehrlingsprüfung mit Erfolg bestanden haben, zur weiteren Ausbildung verabfolgen.

c) Reisestipendien an Meister und Arbeiter zum Besuch auswärtiger Ausstellungen oder gewerblicher Bildungsanstalten gewähren.

d) Sich an der Errichtung und dem Betrieb von Fachschulen zur Förderung bestehender oder Einführung neuer Industrien und Gewerbe mit Beiträgen beteiligen.

Es sollen diese Bildungsmittel besonders den schon in ihrem Beruf selbständig arbeitenden Leuten, wie Meistern und Vorarbeitern, zu gute kommen, indem sie ihnen ermöglichen, den Blick auch in die Ferne zu richten und sich so mit allen Neuerungen in ihrem Beruf vertraut zu machen. Einzelne derselben sind zum Teil bisher schon angewendet worden, so z. B. die Verabreichung von Stipendien zum Besuch von Ausstellungen und Bildungsanstalten; Errichtung und Unterstützung von Fachschulen (Lehrwerkstätten für Metallarbeiter in Winterthur und Möbelschreiner in Zürich; Technikum). Dagegen ist vom Gewerbebestand das Institut der Fachkurse, die, ähnlich den landwirtschaftlichen Kursen, einige Tage oder Wochen zu dauern hätten, und das der Wandervorträge fast gar nicht benutzt worden. In unserm Nachbarstaat Österreich hat man für verschiedene Handwerker in der Hauptstadt Fortbildungskurse eingerichtet, die je acht Wochen dauern und mehrmals im Jahre abgehalten werden.

II. Organisation und Beaufsichtigung der beruflichen Bildungsanstalten.

Das Gesetz spricht nur von Fortbildungsschulen, welche die *berufliche Ausbildung junger Handwerker und Kaufleute* im Auge haben. Es haben also diese Anstalten nicht bloss den Zweck, eine allgemeine Bildung zu vermitteln, sondern es soll der Lehrstoff, so viel es möglich ist, dem Berufsleben entnommen werden. Wir fügen hier bei: *Alle Fortbildungsschulen müssen mehr oder weniger einen beruflichen Charakter annehmen.* Nur dadurch werden sie recht lebensfähig; das wird ihnen beim Volk und auch bei der Jugend mehr Ansehen und Beliebtheit verschaffen, und nur dadurch können sie wesentlich zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des Volkes beitragen.

Die organisatorischen Bestimmungen, welche die beruflichen Bildungsanstalten beschlagen, sind nicht zahlreich. Wir führen im nachfolgenden die wichtigsten an.

§ 55. Der Lehrplan ist entsprechend den beruflichen Bedürfnissen festzustellen (das will wohl heissen, den beruflichen Bedürfnissen eines Ortes oder einer Gegend) und darf nicht weniger als einen Jahreskurs von mindestens 20 Wochen umfassen. Die Forderung, die durch diesen Paragraphen aufgestellt wird, ist zu bescheiden. Der Lehrplan sollte doch mindestens einen zweijährigen Kurs von je 20 Schulwochen umfassen, damit eine Garantie dafür vorhanden ist, dass den Schülern, welche die Schule mehr als ein Jahr besuchen, auch wieder etwas neues geboten wird.

Die §§ 56 und 57 bestimmen, dass der Staatsbeitrag erst ausgerichtet wird, wenn die staatlichen Organe die Leistungen einer Schule als genügend anerkannt haben. Derselbe erstreckt sich auf die Ausgaben für Lehrmittel und Lehrkräfte; nur ausnahmsweise können auch anderweitige Ausgaben in Betracht gezogen werden. — § 58 sieht die Abgabe von *Stipendien* an unbemittelte Schüler vor. Der Besuch einer beruflichen Fortbildungsschule kann den Schülern, die ziemlich entfernt vom Schulort wohnen, durch Reiseauslagen, Lohnausfall etc. besondere Kosten verursachen, wodurch die Abgabe von Stipendien an Unbemittelte durchaus gerechtfertigt erscheint.

Kehren wir für einen Augenblick zu § 55 zurück, der sagt, dass der Lehrplan von der *zuständigen Direktion des Regierungsrates* genehmigt werden müsse. Wer diese zuständige Direktion ist, sagt uns § 60, Al. 2, das lautet: Die Oberaufsicht über das Lehrlingswesen sowohl als über die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen führt die mit dem Gewerbewesen betraute Direktion des Regierungsrates. — Das Gewerbewesen steht gegenwärtig im Kanton Zürich unter der Direktion des Innern. Al. 3 des nämlichen Paragraphen sagt weiter: Zu diesem Zwecke (d. h. zur Ausübung der Aufsicht) und zur Begutachtung aller das Handels-, Fabrik- und Gewerbewesen beschlagenden Fragen sind ihr beigegeben:

- a) Eine kantonale Kommission für das Handelswesen von sechs Mitgliedern.
- b) Eine kantonale Kommission für das Fabrik- und Gewerbewesen von zehn Mitgliedern.

Diese Kommissionen werden vom Regierungsrat auf Antrag der zuständigen Direktion (d. h. der des Innern), gestützt auf einen Vorschlag bestehender beruflicher kantonalen Organisationen gewählt.

§ 64 bestimmt die Art der staatlichen Aufsicht über die Fortbildungsschulen. Darnach werden von der Direktion des Gewerbewesens auf den Vorschlag der genannten Kommissionen hin eine Anzahl *fachmännischer Inspektoren* gewählt, welche die Aufsicht über diese Schulen ausüben.

Über die *lokalen Aufsichtsbehörden* ist in § 65 einiges gesagt: „Die Gemeindeversammlung resp. in Zürich und Winterthur der Grosse Stadtrat bezeichnet auf Antrag des Gemeinderates die lokalen Organe zur Beaufsichtigung der

Lehrlinge.“ Wahrscheinlich werden diese Organe zugleich auch die Aufsicht über die beruflichen Fortbildungsschulen führen; denn im gleichen Paragraphen ist noch beigefügt, dass da, wo spezielle Aufsichtskommissionen für die berufliche Fortbildungsschule oder gewerbliche Schiedsgerichte bestehen, diese auch mit der Aufsicht über das Lehrlingswesen betraut werden können. Das Umgekehrte wird also ebenfalls zulässig sein.

III.

Die Bestimmungen des Gewerbegesetzes über die Organisation und Beaufsichtigung des beruflichen Bildungswesens bedeuten eine kleine Umwälzung in unserer kantonalen Verwaltung. Es soll ein Zweig des Unterrichtswesens, der bisher unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates gestanden hat, vom Erziehungswesen losgetrennt und einer andern Direktion, derjenigen des Gewerbewesens, unterstellt werden. Die Gründe, welche man für diese Verschiebung ins Feld führt, sind folgende:

Gewerbe und Handel stehen heute unter der Direktion des Innern, welcher auch die Landwirtschaft zugeteilt ist. Als Berater und Experten stehen dieser Direktion zur Seite die kantonale Kommission für das Handels-, Fabrik- und Gewerbewesen und die landwirtschaftliche Kommission. Beide sind aus *Fachleuten* zusammengesetzt. Die landwirtschaftliche Schule steht längst unter der Aufsicht der Direktion des Innern und der landwirtschaftlichen Kommission. In ähnlicher Weise sollen die gewerblichen und kaufmännischen Schulen, „wo nicht Spezialgesetze im Wege stehen“, der Direktion des Gewerbewesens, beziehungsweise des Innern, und deren Beiräten unterstellt werden (in Zukunft dem Departement der Volkswirtschaft. D. R.). Damit diese letztern mit den interessirten Kreisen engere Fühlung bekommen und ihre Funktionen besser erfüllen können, werden sie gemäss dem Gesetzentwurf auf Grundlage eines Vorschlages bestehender beruflicher Organisationen gewählt werden. (Kantonaler Gewerbeverein? Kaufmännischer Verein?) Es ist ganz natürlich, so argumentirt man weiter, dass die Schulen, welche die *berufliche* Bildung fördern, auch unter der Aufsicht der interessirten Kreise stehen, da diese das beste Verständnis dafür haben, was ihnen not tut. Die Direktion des Innern verfügt in ihren Kommissionen über einen Stab von Sachverständigen, folglich sollen die beruflichen Bildungsanstalten ihr unterstellt werden. In diesem Bestreben wird sie unterstützt durch die Gewerbevereine; es ist insbesondere der Gewerbeverband Zürich gewesen, welcher bei der früher erwähnten Besprechung des Schulgesetzes das Verlangen stellte, es möchte das berufliche Bildungswesen dem Departement des Innern zugeteilt werden. Es scheint auf den ersten Blick hin diese Forderung eine logische Konsequenz der ganzen Gliederung unserer kantonalen Verwaltung zu sein, und wir geben auch zu, dass die Organisation und Beaufsichtigung von *Fachschulen und Fachkursen*, die vorwiegend praktische Berufskenntnisse vermitteln, wie z. B. die *Lehrwerkstätten*, ferner die Anordnung von Wandervorträgen und Studienreisen ins Ressort des Gewerbedepartements

gehören. Anders verhält es sich unserer Ansicht nach mit dem *beruflichen Fortbildungsschulwesen*. Bei diesem handelt es sich nicht um Bildungsanstalten wie die landwirtschaftliche Schule oder die Lehrwerkstätten. An diesen Instituten ist das rein Berufliche die Hauptsache und die allgemeine theoretische Bildung ist Nebensache. Der Landwirtschafts- und Werkstättenbetrieb überwiegt bei beiden so sehr, dass vielleicht $\frac{2}{3}$ — $\frac{3}{4}$ der gesamten Schulzeit diesen zufällt. Sie bedürfen eines ausgedehnten beruflich-technischen Apparates. Mit den Fortbildungsschulen dagegen werden mit Ausnahme der Modellirateliers im allgemeinen nie praktische Betriebe verbunden; sogar mit der Gewerbeschule Zürich, die doch eine sehr grosse Ausdehnung angenommen hat, stehen keine eigentlichen Werkstätten in Verbindung. Dagegen werden an derselben Fachkurse für Buchbinder zur Erlernung des Handvergoldens, für Maler zur Erlernung der Holz- und Marmorimitation veranstaltet. Im fernern kann man hieher auch die praktischen Übungen der Photographenlehrlinge und die Kochkurse rechnen und wenn man will die Zuschneidekurse für Schuhmacher, Schneider und Tapezirer. Ein Teil dieser Kurse steht ganz auf dem Boden der praktischen Berufsbildung, aber sie sind zeitlich meist bloss auf einige Monate oder höchstens ein bis zwei Semester und in diesem Fall auf wenige Stunden wöchentlich eingeschränkt und erfordern keinen grossen Aufwand an praktischen Mitteln. In der überwiegenden Zahl der Fortbildungsschulen macht der berufliche Charakter sich nur in der Auswahl des Stoffes geltend. Es wird ganz besonders im Fache des Zeichnens nach Legung der gemeinsamen Elemente eine Differenzirung für die einzelnen Berufsarten eintreten müssen; ebenso wird man in den theoretischen Fächern: Sprache, Rechnen, Naturkunde, Geographie etc. in der Auswahl des Stoffes und der Art und Weise der Behandlung den Bedürfnissen der verschiedenen Berufsarten gerecht zu werden versuchen. Das ist nun, den Lehrplan vorausgesetzt, in erster Linie Sache des Lehrers, und dieser soll für den Unterricht an der beruflichen Fortbildungsschule, soweit dies nötig ist, besonders vorgebildet werden. Teilweise geschieht dies schon, indem durch Spezialkurse am Technikum Zeichnungslehrer für diese Schulen herangebildet werden. In zweiter Linie ist es Sache der Aufsichtsorgane, korrigierend und dirigierend einzugreifen, um diese Schulen ins richtige Geleise zu bringen. Dazu bedarf es allerdings der Fachleute, aber ebenso sehr der pädagogischen wie der beruflich gebildeten, da ja die Fortbildungsschule keine reine Berufsschule ist und es nie werden kann. Solche Fachleute können nun von der Erziehungsdirektion ebenso gut zur Aufsicht herbeigezogen werden, wie von der Direktion des Innern. Sie hat dies auch schon getan, indem sie eine besondere kantonale Kommission für die Beaufsichtigung der Gewerbeschule Zürich und Örlikon bestellt hat. Diese ist aus Leuten in den verschiedensten Berufsstellungen zusammengesetzt; es sitzen darin Handwerker, Professoren, Lehrer, Künstler, entsprechend der vielgestaltigen Gliederung der Schule.

Hauptsächlich ein Grund muss Bedenken gegen die Lostrennung der beruflichen Fortbildungsschulen vom Erziehungswesen einflößen. Es ist zu fürchten, dass wir in eine *Doppelspurigkeit hineingeraten, welche unsere finanziellen und geistigen Mittel allzu sehr zersplittert*. Neben der beruflichen Fortbildungsschule werden unter der Ägide der Erziehungsdirektion, besonders in den Landgemeinden, die sogenannten allgemeinen Fortbildungsschulen weitergeführt werden; sie können aber neben den beruflichen gewiss nur ein kümmerliches Dasein fristen, indem sie aller Wahrscheinlichkeit nach zu blossen Repetirschulen heruntersinken, anstatt sich auszuweiten zu landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. So würden wir dann mit doppeltem Faden nähen, aber vermutlich schlecht, weil die Mittel zersplittert und die Leitung eine getrennte wäre.

Es sollte nicht an zwei verschiedenen Orten über die Schule legiferiert werden. Entweder arbeite man ein Spezialgesetz über das gesamte Fortbildungsschulwesen aus, das die landwirtschaftlichen, die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen umfasst, oder dann bringe man sämtliche Bestimmungen darüber in das Schulgesetz hinein, wie dies ebenfalls geplant ist. Das erstere wäre wohl im Interesse einer durchgreifenden Reorganisation der Fortbildungsschulen das Empfehlenswertere. Es würde hiedurch die nötige Klarheit über die zu erstrebenden Ziele und die dazu dienlichen Mittel geschaffen. Sollte es sich dann als notwendig erweisen, das Fortbildungsschulwesen in mehrere Zweige zu trennen, die verschiedenen Departementen zuzuteilen wären, so könnte durch ein solches Gesetz eine klare Abgrenzung der Kompetenzen herbeigeführt und dadurch einer Zersplitterung der Mittel vorgebeugt werden, wie sie zu befürchten steht, wenn das *berufliche* Fortbildungsschulwesen vom Erziehungsdepartement losgetrennt wird, in der Art, wie es durch das Gewerbegesetz vorgesehen ist. Wir glauben zwar, dass es möglich sein sollte, auf dem kleinen Gebiet des Kantons Zürich diese Schulen unter einheitlicher Leitung zu belassen und sie auch noch zu besserem Gedeihen zu bringen, aber man muss ihrer Organisation von seiten der obersten Erziehungsbehörde etwas mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt zukommen lassen als bisher, insbesondere auf dem Lande, wo finanzielle und geistige Mittel nicht in so reichem Masse vorhanden sind, wie in einer Stadt. Gegen den Erlass eines Spezialgesetzes drängt sich uns allerdings die Befürchtung auf, es möchte verschiedener Umstände halber ein solches Gesetz zu lange auf sich warten lassen, so dass wir für einstweilen unsere Hoffnungen noch lieber auf das neue Schulgesetz stellen, in der Erwartung, es werde bald wieder einmal von sich reden machen.

Schulgeographisches.

Von W. G.

V.

b) *Atlanten*. Was für die Leitfäden Supan, das sind für die Atlanten Lüddecke und Sydow-Wagner, Lehrmittel, die ebenfalls aus dem Verlage von Perthes in Gotha stammen und zu dem vortrefflichsten gehören, was je auf dem Gebiete der Schul-

kartographie geschaffen worden ist. R. Lüddecke hat für die Unterstufe und die Mittelstufe je einen besonderen *Deutschen Schulatlas* bearbeitet, den ersteren in 33 Karten und 3 Bildern auf 20, den letzteren in 77 Karten und 7 Bildern auf 48 Blättern. Die Unterstufe (Preis kartoniert Fr. 1. 35) erschien dieses Jahr neu, die Mittelstufe (gebunden Fr. 3. 80) in zweiter Auflage. Diese Atlanten zeichnen sich durch dem Auge wohlthuende Farben, vor allem auf den physikalischen Karten, auf das vorteilhafteste aus. Für die Unterstufe sind die Farben durchgängig dunkler, schärfer aufgetragen worden, während bei der grösseren Ausgabe mildere Töne auch feinere Nüancierungen ermöglichen. Einzig die politische Karte von Asien (Mittelst. Bl. 31), vielleicht auch Südwestdeutschland (M. Bl. 8) sind in der Farbengebung weniger hübsch; schmalere Grenzstreifen trügen entschieden zu einer klareren Übersicht bei und wären auch für das Auge weit angenehmer. Auf Zeichnung und Druck ist äusserst viel Sorgfalt verwendet worden, und Karten wie *die Alpenländer* (M. Bl. 14, 15), *Südeuropa* (M. Bl. 18, 19), *die Union* (M. Bl. 37), *die Kolonien und der Weltverkehr* (M. Bl. 42, 43), sind in dieser Hinsicht wahre Prachtleistungen. Übrigens fehlt es auch der Unterstufe durchaus nicht an schönen, feinen Blättern.

Ein zweiter, in die Augen springender Vorteil liegt in Lüddeckes Bestreben — und der Perthesche Verlag hat dieses schon lange zu einem Grundsatz für seine Kartenwerke erhoben —, grössere Ganze zu bieten, natürliche Ländergebiete nicht zu zerreißen, kein Land als unabhängiges Individuum zu geben, sondern als Glied einer Länderfamilie, als eines durch enge Bande der Natur verknüpften grösseren Ganzen. Beweise für solche Behandlung sind die Blätter Nord-, Mittel- und Südeuropa, letzteres zugleich eine Karte des Mittelmeers, die dem Geographen das Herz im Leibe lachen macht. Bei Nordamerika ist die Nordwestküste Europas, bei Südamerika der westlichste Teil Afrikas mitberücksichtigt, bei Afrika das halbe Europa hinzugefügt, all das zur Ergänzung, Wiederholung und Vertiefung der einzelnen Erdräume.

Der dritte Kardinalpunkt in dem sich Lüddecke vor fast allen anderen Atlanten auszeichnet, ist die gebührende Hervorhebung der Verkehrslinien. Der Mangel derselben andernorts erscheint fast unbegreiflich, wenn man bedenkt, welche gewaltige Rolle Land- und Seeverkehr im heutigen Leben der Völker spielen und wie eben nur eine graphische Darstellung der Verkehrswege einen klaren Begriff und Überblick über dieses im eigentlichsten Sinne weltbewegende Moment gestattet. Vielleicht würde es sich empfehlen, in dieser Hinsicht noch einen Schritt weiter zu gehen und die grossen internationalen Eisenbahnlinien zur besseren Deutlichkeit mit einem farbigen Strich zu bezeichnen.

Blätter, die physikalische Verhältnisse allgemeinerer Art darstellen, bietet Lüddecke in reicher Fülle. Insbesondere ist noch der *typischen Oberflächenformen* in der Mittelstufe zu gedenken, die in ebenso instruktiver wie gefälliger Behandlung den Schüler in das Wesen der verschiedenen Küstenformen, der Flussmündungen, der Hauptarten von Gebirgen einführen.

Nach all dem Gesagten stehe ich nicht an, Lüddeckes Atlanten mit Neumann eines der vortrefflichsten Lehrmittel zu nennen, wie es nach dem heutigen Stande der Kartographie vollkommener kaum gedacht werden kann. Nur eines noch: Leider fehlt ein besonders der *Schweiz* gewidmetes Blatt. Wir müssen unser Land auf dem zwar sehr schönen Blatte Süddeutschland, im Massstabe von 1 : 2,500,000 suchen, und können uns damit nicht begnügen. Stehen uns auch besondere Schweizerkarten in reicher Auswahl zur Verfügung, so möchten wir doch auf eine Bearbeitung der Schweiz aus der Geographischen Anstalt von Perthes in grösserem Massstabe nicht verzichten. Verleger und Herausgeber werden sich gewiss dazu entschliessen können, der Mittelstufe von Lüddecke die schöne Schweizerkarte aus Sydow-Wagner (eventuell in einer besonderen Ausgabe für die Schweiz, wie sie der Volksschulatlas von Lange seit mehreren Jahren veranstaltet) beizugeben; wir würden dafür auf die Spezialkarten der deutschen Kolonien verzichten. (Eine Neuauflage der Unterstufe wird den Druckfehler auf Blatt 8: *mo d'Ossola* in *Domo d'Ossola* zu korrigieren haben.)

Sydow-Wagners methodischer Schulatlas (1. Auflage 1887, 7. Auflage 1897) soll in diesem Rahmen nicht besprochen,

sondern nur angeführt werden. Er steht auf höherem Niveau als der gewöhnliche Schulatlas, bietet für unsere Mittelschulen zuviel, ist aber vermöge seiner unerreichten Ausführung und seines reichhaltigen Materials der beste „*Studienatlas* für Lehrer, Studierende und reifere Schüler, welcher diese in den Stand setzt, in methodisch einheitlicher Weise den heutigen Umfang des Wissens von der Erdoberfläche, von ihren natürlichen Verhältnissen und deren Wechselbeziehungen im Kartenbilde zu überblicken.“ (L. Neumann.) Der Preis von Sydow-Wagner (solid gebunden Fr. 6.75) ist für das Gebotene ein äusserst bescheidener zu nennen.

Sehr starker Verbreitung erfreuen sich in Deutschland die Atlanten aus dem Verlage von H. Wagner und E. Debes in Leipzig. Vom methodischen Standpunkt aus betrachtet, bieten sie entschieden Gutes, z. T. Vorzügliches, wenn sie auch in der Feinheit der Ausführung bei weitem den Höhepunkt nicht erreichen, dem wir bei den Arbeiten aus dem Pertheschen Verlage begegnet sind. Die Titel der einzelnen Werke sind folgende: 1. *E. Debes, Elementaratlas* in 21 Karten, „ein von Haus aus nach bewährten pädagogischen Grundsätzen bearbeitetes, eigenartiges, lediglich für das Elementarbedürfnis bestimmtes Werk.“ Preis 70 Cts. — 2. *E. Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen* in 38 Karten. Preis Fr. 1.70. Dazu erschien als Supplement ein *Physikalischer Atlas* in 17 Karten geologischen, klimatologischen, chorologischen (Pflanzen- und Tierversbreitung) und ethnologischen Inhalts. Dieses Spezialwerk (Preis Fr. 2.35) eignet sich als Ergänzung zu jedem Schulatlas; doch sei bei dieser Gelegenheit nachgetragen, dass auch der erste Teil von dem oben angeführten methodischen Schulatlas von Sydow-Wagner, ebenfalls Karten zur Einführung und zur allgemeinen Erdkunde bietend, separat gebunden, bezogen werden kann. — 3. *E. Debes, Schulatlas für die oberen Unterrichtsstufen* in 63 Haupt- und 37 Nebenkarten. Mitherausgeber dieses Werkes sind der bekannte Methodiker *A. Kirckhoff*, Prof. der Erdkunde zu Halle, und *H. Kropatscheck*, Prof. in Berlin. Preis gebunden Fr. 7.85.

Zu den Vorzügen der Debesschen Atlanten zählen wir die Berücksichtigung der wichtigsten Eisenbahnlinien wenigstens in der Oberstufe (die Mittelstufe geht hierin zu wenig weit) und die Anbringung einer grossen Anzahl sehr instruktiver Nebenkärtchen, z. B. Vierwaldstättersee, St. Gotthard, Berneralpen, Gletscherbild, Nildelta in der Mittelstufe, Hydrographische Übersicht, Darstellungen der Volksdichte, Isthmus von Panama, Meerenge von Gibraltar, Vesuv, Santorin u. a. in der Oberstufe. Der Schweiz ist ein sauberes Kärtchen im Massstab 1:1,650,000 gewidmet. Dagegen fehlen bei Debes durchaus die weiten Gesichtspunkte, welche auf höheren Massstab verzichtend, die Lüddecke so sehr auszeichnenden Gruppierungen ermöglichen (Südeuropa, Afrika und halb Europa, Nordamerika und Nordwesteuropa etc.).

Aus der reichen Zahl von Atlanten, die in den letzten Jahren aufgetaucht oder in neuen Auflagen erschienen sind, möchte ich noch zwei herausgreifen, die mit Fug und Recht solchen Schulen empfohlen werden dürfen, denen der kleine Lüddecke zu wenig Material bietet, während ihnen Lüddecke II oder Debes zu kostspielig sind. Ich meine den *Schulatlas* von *A. Hummel*, 1897 im Verlage Hobbing und Büchle in Stuttgart in 5. Auflage erschienen (40 Blätter, Preis gebunden Fr. 1.60) und den *Volksschulatlas* von *H. Lange*, der von George Westermann in Braunschweig seit einigen Jahren in einer besonderen „Ausgabe für die Schweiz“ zum Preise von Fr. 2.10 für ein (freilich weniger solid als gefällig) gebundenes Exemplar herausgegeben wird. Hummel bringt zuerst, um nur das für ihn Charakteristische zu nennen, eine Tafel zur Einführung in das Kartenverständnis (Haus, Häusergruppe, Ort, Ort und Umgegend, Landschaft je in einer Seitenansicht und einem Grundriss, Plan oder Kartenbilde). Eisenbahnen sind auf der Mehrzahl der Karten eingetragen (warum nicht auf *allen* politischen Blättern?). Das Kolorit der Staatenkarten ist zu bunt und beeinträchtigt die Klarheit des Dargestellten, vor allem auf den Blättern 9 und 13. Ausserordentlich instruktiv sind die jeder Hauptkarte beigegebenen Nebenkärtchen mit den Linien mittlerer Jahresräume und besonders der graphischen Einzeichnung der wichtigsten Nahrungsquellen oder wichtigsten Erzeugnisse.

Auch *Lange* beginnt mit einer Einführung in das Kartenverständnis auf zwei sehr fein ausgeführten Blättern, die dem Atlas zum vorneherein unsere Sympathie zuwenden. Die wohl für die Fluss- und Gebirgs-, wie für die Staatenkarten verwendeten Farbentöne sind gut gewählt, dem Auge wohltuend; das Relief ist klar und auch dem ungeübten Schüler bald verständlich. Das Eisenbahnnetz ist leider nur auf vier Blättern berücksichtigt; spätere Auflagen müssen in dieser Beziehung entschieden mehr leisten. Was nun aber Langes Volksschulatlas für unsere Schulen ganz besonders geeignet erscheinen lässt, das ist der schon oben erwähnte Vorteil einer besonderen Ausgabe für die Schweiz. Nicht nur bringt *Lange* auf Blatt 16 eine recht brauchbare Schweizerkarte im Massstabe 1:1,500,000, sondern auch die historische Entwicklung der Schweiz ist auf zwölf hübschen Nebenkärtchen berücksichtigt, während vier weitere Kärtchen die Religionsverhältnisse, Volksdichte und Sprachen, Industrie und Landwirtschaft und die Geologie zur Darstellung bringen.

Ein weiterer *Atlas für Mittel- und Oberklassen*, von *R. Lehmann* und *W. Petzold*, (Preis Fr. 6.15) steht mir leider gegenwärtig nicht zur Verfügung. Er hat ein grösseres Format als die meisten seiner Kollegen, behandelt die Elemente der Kartographie ausführlicher und soll nach *L. Neumann* der Technik nach der vollkommenste sein. Das Meeresrelief ist bei diesem in umgekehrter Weise dargestellt als gewöhnlich, d. h. also die Flachsee dunkel, die Tiefsee hell.

Werfen wir noch einen Rückblick auf die besprochenen Atlanten, so werden wohl *Lüddecke II* (Mittelstufe) für besser gestellte, *Lange* für einfachere Schulen die meisten Vorzüge in sich vereinen. (Hoffentlich haben wir in nicht allzu langer Zeit einen schweizerischen Schulatlas, der für die Schweiz ist, was die besten genannten Atlasse für Deutschland. *D. Red.*)

Meine kritischen Betrachtungen sind weitläufiger geworden, als es in meinem ursprünglichen Plane gelegen hatte. Ich schliesse deshalb für diesmal ab und behalte mir vor, nach Bedürfnis in einem späteren Artikel Ergänzung und Fortsetzung zu bringen, indem ich einerseits eine Auswahl der heutzutage gebräuchlichsten Wandkarten und anderer geographischer Lehrmittel bespreche, andererseits auch den dritten der Neumannschen Ferienvorträge „Über Kartenlesen und Kartenzeichnen“, nach meinen Notizen im Auszug wiederzugeben versuche.

Appenzelisch-rheinthalische Konferenz.

-gl- Korresp. Bei glühender Sonnenhitze versammelten sich Samstag den 20. August etwa 60 Lehrer von Appenzell freundlichen Höhen und aus dem mit Fruchtbarkeit gesegneten Rheintale im herlichen Oberegg zur 58. freiwilligen Konferenz. Der Präsident, Hr. Lehrer Niederer von Heiden, hiess die im „Schweisse des Angesichts triefenden“ Kollegen mit herzlichen Worten willkommen. „Gerade vor hundert Jahren“, sagte er, „fand Helvetiens Staatenbund seinen verdienten, wenn auch bedauerlichen Untergang. Die Knechtschaft vieler und die Vorrechte einzelner mussten verschwinden und Freiheit und Gleichheit aller erstanden aus den Ruinen. Ein geeinigter starker Bundesstaat steht heute an seiner Stelle und mit dankbarem Herzen gedenken wir Gottes und der Ahnen, die uns das kostbare Kleinod als Vermächtnis hinterlassen, dessen Hüter und treue Förderer wir sein wollen. Es ist ein glücklicher Zufall, dass gerade in der Zeit der Zentenarfeiern, welche mächtig alle Bevölkerungsklassen ergriffen haben, die Frage der Subvention für die Schulen an den guten Willen und den gesunden fortschrittlichen Sinn des Volkes appelliert, der gewiss kleinliche Rücksichten ausser acht lassend zu des Volkes und Vaterlandes Nutzen mit überwältigendem Mehr zu der Vorlage stehen wird, um damit ein Zeugnis abzulegen, das ihm in späteren Zeiten noch zur Ehre gereicht.“

Noch ein anderes Wort der gedankenreichen Eröffnungsrede wollen wir zur Beherzigung anführen: „Immer mehr weht ein gesunder frischer Zug durch unsere Versammlungen, nähert das kollegialische Verhältnis von hüben und drüben, von unten und oben, durchbricht die engegezogenen Grenzen der Nachbarkantone und erhebt sich über den Horizont der politischen und religiösen Farbe, um echte, rechte Schweizerbrüderschaft zu pflegen. Ist es heute etwa nimmer nötig, diese Gedanken auch in Lehrer-

kreisen in den Vordergrund zu stellen? Die Berechtigung ergibt sich, wenn wir bekennen, wie oft in der Praxis noch kleinliche Stellungen genommen werden. Heute noch erachtet man es ja als eine nicht leicht zu umgehende Notwendigkeit, für jede kleine in Marken gesteckte Scholle, für jeden Kanton, ganz besondere Lehrbücher und Gängelleitfäden zu schaffen. Ists denn wirklich wahr, dass so nahe liegende Ortschaften solche Verschiedenheiten aufweisen, dass nicht mit ganz gleichen Lehrmitteln den vorgesteckten Zielen zugestrebt werden könnte? Der Lehrer soll je länger je weniger an die Interessen der Druckerschwärzprodukte gefesselt sein, sondern auf Grund seiner Bildung und vermöge der lebendig machenden Beherrschung des Stoffes freie allgemeine sichere Wege gehen können, das Interesse seiner Zöglinge zu wecken, den Geist zu mehren, den Willen zu stärken, die Tatkraft zu stählen. *Einigkeit* sei das Lösungswort der Zukunft.“

Nachdem so der Herr Präsident präudienartig die Grundstimmung gelegt hatte ergriff Hr. J. Dubs von St. Margrethen das Wort, um über „die Subvention der Volksschule durch den Bund“ in ausgezeichneter Weise zu referieren. „Noch vor einem Jahrzehnt“, sagt er, „wäre es kaum möglich gewesen, ein Thema schulpolitischer Natur, wie es das vorliegende zum teil ist, in einer interkantonal und interkantonell gemischten Konferenz aufzurollen, ohne ein heftiges Aufeinanderplatzen der Geister riskieren zu müssen. Dass wir heute insgesamt ruhig und vorurteilslos eine Frage zu behandeln beginnen, die von verschiedenen Seiten gern auf das alte Kampffeld um den Besitz der Schule gestellt werden möchte, beweist hinlänglich, dass man im allgemeinen auf der ganzen Linie etwas kühler geworden ist. Man erhitzt sich weniger in Verfolgung gewisser Lieblingsideen, deren prinzipielle Verfechtung wir zwar niemand aberkennen möchten, was aber durch Absorbierung der besten Kräfte im stande war, manchen wünschenswerten Fortschritt auf neutralem Gebiete zu verzögern und zu verhindern.“ Nachdem der Referent dann die geschichtliche Entwicklung des Schulwesens seit der 1848er Verfassung bis zur Subventionsfrage unserer Tage durchgegangen, kommt er auf diese selber zu sprechen und behandelt Punkt um Punkt des bundesrätlichen Entwurfes, sowie desjenigen der Erziehungsdirektoren. Er kommt zu dem Ergebnis: Ob nun die Subvention schliesslich nach dieser oder jener Berechnung erfolge, scheint vorläufig nicht ausschlaggebend zu sein, und ob dann ein Kanton etwas mehr oder weniger erhalte, wird hoffentlich zu keinen Reibereien Anlass geben. Referent gibt, wie oben ausgeführt, in dem, was unterstützt werden soll, den Vorschlägen des Bundesrates den Vorzug, während er es in der Frage, *wie viel?* mit den Erziehungsdirektoren hält. Die Hauptsache scheint ihm vor allem zu sein, dass etwas geschehe.

Dann zeichnet er in einem Ausblick das nach seiner Ansicht eintretende Schicksal der ganzen Vorlage und zeigt uns Lehrern, wie wir in der Angelegenheit wirksam Propaganda für die Sache machen können. Da gibt er uns folgende Winke: „Wenn wir für die Subvention Propaganda machen wollen, so müssen wir vor allem die soziale Seite hervorkehren und dieser Punkt gibt etwelche Wegleitung, wenn wir Lehrer uns nach Verbündeten umsehen müssen; denn ohne Heer können wir nicht schlagen. Wenn sich die hohen Herren abwenden von der Subventionsfrage, einer eventuellen Initiative Hindernisse bereiten sollten, so appellieren wir ans Volk, ans Volk im eigentlichen Sinn des Wortes, an den kleinen Bauersmann, an den Handwerker, an die Arbeiter in den Städten; und bei all diesen werden wir Verständnis finden mit dem Postulat: „Bessere Ernährung und Kleidung der Schulkinder“. Das sind praktisch wirtschaftliche, keine bloss formal politischen Forderungen, für welche letztere sich die Masse je länger je weniger erwärmen lässt. Und noch eins dürfen wir. Wir dürfen uns, sofern es zum Kampfe, zur Abstimmung kommt, Freund und Feind unserer Postulate etwas näher besehen. Wir dürfen uns ohne Partei-rücksichten diejenigen merken, die ihren schlechten Willen hinter sog. föderalistischen Bedenken verdecken, wo doch beim klaren Wortlaut des Entwurfes solche gegenstandslos geworden sind. Wir dürfen auch diejenigen im Gedächtnis behalten, die, um die ganze Vorlage zu Fall zu bringen, dieselbe bis zur Unpopularität zu verpeffern suchen; und schliesslich dürfen wir auch denen eins versetzen, die uns die kleinste Gehaltsaufbesserung

missgönnen und sollten es auch unsere Vorgesetzten sein. Und auch diejenigen Herren dürfen wir etwa an unsere Interessen erinnern, die den Lehrer so gerne als gelegentlich gut zu verwendendes politisches Kanonenfutter betrachten, die aber, wenn es sich um Forderungen für Schule und Lehrer handelt, kühl werden bis ans Herz hinan.“

Er fährt weiter: „Ich darf wohl alle Anwesenden ohne Unterschied des Glaubens und der Partei aufmuntern, für die Subvention mannhaft einzustehen, die sich ja mit unserm ganzen Fühlen und Denken im Einklang befindet. Wohl mag es auch unter uns solche geben, die lieber weiter gingen und mit der Subvention eine vermehrte Kompetenz des Bundes, ja die zentralisirte schweizerische Bürgerschule verbinden möchten; auf der andern Seite mag es solche geben, die in Abweisung dieser Zivilschule ganz auf dem Boden der Konfession stehen — um diese Fragen schulpolitischer Natur handelt es sich heute nicht; diese mögen vielleicht im nächsten Jahrhundert extra für sich ausgekämpft werden. Ich würde auch niemand zumuten, dass er einer Schulsabvention zustimmen sollte, sofern er als prinzipieller Gegner einer Bundeseinmischung mit Geld dafür gewonnen werden wollte. Dagegen darf von den Freunden einer vermehrten Zentralisation auf dem Gebiet der Schule erwartet werden, dass sie diese Frage jetzt nicht aufröllen und damit einen unfruchtbaren Kampf heraufbeschwören, welcher der ganzen Sache schaden müsste. Keine Hintergedanken, aber auch keine unnötige Furcht vor bloss einge bildeten Klippen und Falltüren.“

Um den Referenten möglichst zum Worte kommen zu lassen, damit die Lehrer die gediegene Arbeit wenigstens bruchstückweise kennen lernen, fügen wir noch den Schluss hinzu, der des Referenten persönliche Anschauung wiedergibt: „Die Subvention der Volksschule durch den Bund ist prinzipiell mit aller Energie zu erstreben. Dieselbe ist als rein volkswirtschaftliche Frage zu behandeln; es bietet daher der Entwurf der Erziehungsdirektoren die meiste Aussicht auf eine allseitig befriedigende Lösung. Sollten die Räte in Sachen nicht eintreten oder ein Gesetz schaffen, das infolge seiner schulpolitischen Spitze abgelehnt würde, so befasse sich die schweizerische Lehrerschaft mit der Prüfung des weiteren Vorgehens. Eine Initiative hat jedoch in den nächsten Jahren wegen der finanziellen Lage des Bundes und der grossen Anforderungen an denselben wenig Aussicht auf Erfolg und ist jedenfalls nicht einzuleiten, bevor das Schicksal der Unfall- und Krankenversicherung entschieden ist. Einmal aber von der Mehrheit der Lehrervereine beschlossen, soll jeder Kollege an seinem Platze getreulich mithelfen, das vorgesteckte Ziel zu erreichen und mit Wort und Tat dahin zu wirken, dass die schöne Idee der Subvention der Volksschule durch den Bund je länger je mehr Wurzel fasse im Bewusstsein des Schweizervolkes. Und sollte auch der erste Wurf nicht zum Ziele führen, so entsinke deswegen keinem der Mut. Findet die Idee in den Räten den guten Willen nicht, so hoffen wir auf den Bundesrat, auf die Bundesversammlung der Zukunft und zeigt sich im Volke noch zu wenig Verständnis, so appellieren wir vom schlecht unterrichteten Souverän des 19. an das besser belehrte Schweizervolk des 20. Jahrhunderts. Der schöne Gedanke aber finde die Lehrerschaft heute wie nach Jahren einig und kraftvoll auf dem Plan!“

Die Diskussion drehte sich nach dem alle Punkte berührenden Referate noch hauptsächlich um die Frage der Opportunität der Subventionsangelegenheit. Während der erste Votant, Hr. Weibel von Oberegg, der den Ausführungen des Referenten beistimmte, meinte, dass gegenwärtig nicht der richtige Moment zum Siege sei, waren andere Redner der Ansicht, dass man noch lange warten könnte, bis es keine dringlichen Begehren mehr an den Bund gäbe, so dass man zu gar nichts käme. Von der ganzen Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: *Die Subvention der Volksschule durch den Bund ist als eine rein volkswirtschaftliche Frage prinzipiell mit aller Energie zu erstreben.* Nach einem ausführlichen Schlussberichte der Kommission der Erholungs- und Wanderstationen an die Initiantin dieser Institution und nach den Wahlen (Präsident: Lehrer Walt, Thal; Vizepräsident: Lehrer Glarner, Rheineck; Aktuar: Lehrer Schläpfer, Heiden) und nach Bestimmung des Referenten (Lehrer Bänziger, Mohren) und des Kon-

Locarno Fr. 2560. An 5 Teilnehmer am Turnlehrerbildungskurs in Burgdorf Fr. 200. — An 3 Teilnehmer am Zeichenlehrerkurs in Aarau Fr. 138. —

Es werden an 100 Zöglinge des Lehrerseminars in Küssnacht pro Schuljahr 1898/99 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 31,300. — verabfolgt, an 8 Schülerinnen des Lehrerinnenseminars Zürich Fr. 1800. —

Die Herren Professoren Dr. Culmann, Lehrer an der Schule für Feinmechaniker für die Fächer Physik, physikalische Übungen und Berechnungen und Paul Hoffet, Lehrer für Maschinen-Konstruktionslehre und Konstruktionsübungen sind durch den Regierungsrat auf Ende September 1898 auf eingereichte Gesuche hin von ihren Lehrstellen entlassen worden.

Als Lehrer am Technikum in Winterthur sind vom Regierungsrat mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1898/99 gewählt worden: Rudolf Hess von Wiesendangen für Mathematik und Physik; Hermann Wehrli von Küttigen (Aargau) für Zeichnen und Dr. W. Götzinger in St. Gallen für Deutsch, Geographie.

Gestützt auf das Ergebnis der Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur, welche vom 11.—13. August stattgefunden haben, werden an die nachbezeichnete Zahl von Schülern in den verschiedenen Abteilungen die Diplome ausgestellt:

Bautechniker . . .	35.
Chemiker	16.
Kunstgewerbe . . .	2.
An Zeichnungslehrer	4.

SCHULNACHRICHTEN.

Aargau. \sphericalangle Der II. Fortbildungskurs für Lehrer an Handwerkerschulen vom 21. Juli bis 13. Aug. am kant. Gewerbemuseum in Aarau war von 41 Teilnehmern besucht. Das Hauptkontingent lieferten die Kantone Aarau und Bern mit je 13 Teilnehmern: Zürich war vertreten durch 6 Lehrer, Solothurn durch 4, Schwyz 3 und St. Gallen und Glarus durch je 1. Den Teilnehmern war der Besuch des Kurses durch Staats- und Bundesunterstützung erleichtert worden. Die Fächer Freihandzeichnen und technisches Zeichnen wurden in je 70 Stunden gepflegt. Die Herren Fachlehrer Steiner und Zeichnungslehrer Frey unterrichteten in Freihandzeichnen, während Herr Dir. Meyer-Zschokke den dreitägigen Vorkurs leitete und im Hauptkurs je 4 Stunden täglich das technische Skizzieren übte. Den Schluss des Kurses bildeten fünf Vorträge über den systematischen Aufbau des technischen Fachzeichnens.

In einem belebten Bankett wurde den Herren Kursleitern am Schlusse der dreiwöchigen strengen Arbeitszeit der wohlverdiente Dank ausgesprochen für die freudige Hingebung, mit welcher sie uns während des Kurses so manchen neuen Gesichtspunkt für den gewerblichen Unterricht eröffnet hatten.

Luzern. Der engere Vorstand der Kant.-Lehrerkonferenz bringt in Nr. 11 des „L.-Sch.“ zur Kenntnis, dass die diesjährige kantonale Lehrerversammlung Montag, den 3. Oktober stattfinden wird. Die Verschiebung des Konferenztages vom 26. Sept. auf 3. Okt. geschieht auf Wunsch des h. Erziehungsrates und bezweckt eine ununterbrochene Führung und nutzbringendere Gestaltung des diesjährigen Lehrerwiederholungskurses in Hitzkirch.

Solothurn. Im Auftrage der Erziehungsdirektion hat die Lehrmittelkommission ein „Aufgabenbüchlein für Inspektoren und Lehrer“ ausgearbeitet, das nun im Selbstverlag des Erziehungsdepartements erschienen ist. Das Büchlein enthält die Aufgaben, die seit elf Jahren jeweilen im Frühjahr den Inspektoren für die Prüfung der Primar- und Fortbildungsschulen in die Hand gegeben wurde, um ein möglichst einheitliches Verfahren herbeizuführen. Das Aufgabenbüchlein wird in Zukunft den Inspektoren als Wegleitung dienen, die Lehrer aber werden sich desselben gerne bei der Repetition in der Primar- und Fortbildungsschule bedienen. Mit Vorteil wird es auch bei den Wiederholungskursen für die stellungspflichtigen Jünglinge benutzt werden, da es Aufsatzstoffe, mündliche und schriftliche Rechnungsaufgaben und Fragen aus der Vaterlandskunde enthält.

⊙ — Das Erziehungsdepartement erlässt an sämtliche Herren Inspektoren folgendes Zirkular: „Am 25. Mai 1897 hat der

Kantonsrat von Solothurn folgenden Beschluss gefasst: Der Regierungsrat soll untersuchen und Bericht erstatten, ob nicht das bisherige Schul-Inspektorat im Sinne der Einführung des Fachinspektorates einer Revision unterworfen werden soll. Mit dem Studium dieser Frage beschäftigt, ist es für uns von grossem Interesse, zu vernehmen, welche Ansichten hierüber in den Schulkreisen unseres Kantons bestehen. Wir laden Sie deshalb höflich ein, uns unter kurzer Angabe Ihrer Gründe mitzuteilen, wie Sie sich zu dieser Anregung des Kantonsrates betreffend Einführung des Fachinspektorates in unserer Volksschule stellen. Es wäre uns erwünscht, wenn wir Ihre Antwort bis am 20. September 1898 erhalten könnten.“

Zürich. Der Schlussberatung der Regierung über das zu revidierende Schulgesetz, die im Sihlwald stattgefunden hat, ist die Veröffentlichung der Schulvorlage des Regierungsrates rasch gefolgt. Die Presse hat die Veränderungen, die der Entwurf am grünen Tisch erfahren, bereits mitgeteilt, sie ist jedoch über die Hauptpunkte: Erweiterung der Alltagschule (zwei Jahre oblig. Sekundarschule oder zwei Schuljahre mit täglicher Schulzeit das ganze Jahr hindurch oder nur im Winter), Trennung der beruflichen Fortbildungsschule vom Departement des Erziehungswesens, Bürgerschule etc. noch sehr zurückhaltend. Das Bureau des Kantonsrates hat die Vorlage einer Kommission zugewiesen; diese besteht aus den HH. Stadtrat Grob, Nationalrat Abegg, Nationalrat Berchtold, Arbeitersekretär Greulich, Pfarrer Hess (Andelfingen), Sekretär Dr. Huber, Stadtschreiber Müller (Winterthur), Statthalter Ochsner (Uster), a. Statthalter Reichling (Dielsdorf), Kirchenrat Scheller, Fabrikant Schönenberger (Gossau). Die Kommission wird die Beratungen rasch aufnehmen, da die Amtsperiode der Behörde im Frühjahr zu Ende geht. Die Lehrerschaft wird gut tun, sich den regierungsrätlichen Entwurf näher anzusehen.

— In der „Zürch. Post“ wird der Prüfungsmodus für die *Patentprüfungen* der Primarlehrer einer berechtigten Kritik unterzogen. „Der Übelstand, den wir im Auge haben, besteht darin, dass in den Examen im ganzen Umfange dessen, was gelehrt worden ist, geprüft werden kann. Natürlich wird der Schüler dadurch genötigt, auf die Prüfung hin das gesamte Wissen, das ihm in den einzelnen Fächern beigebracht worden ist, präsent zu erhalten, sonst riskiert er, und wäre er noch so tüchtig, ein Opfer des Zufalls zu werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Seminarlehrplan sehr hohe Anforderungen stellt. . . . Kein Wunder, wenn die Zöglinge schon lange vor der Prüfung tagtäglich bis Mitternacht und drüber über ihren Heften und Büchern sitzen und alle Mahnungen, die Gesundheit zu schonen, in den Wind schlagen. Sie können nicht anders, angesichts des Arbeitsstoffes, der vor ihnen aufgehäuft ist. . . . Kein Wunder auch, wenn der Zögling schliesslich fast zusammenbricht unter der Last und bei der Prüfung das erst recht nicht leistet, was er unter normalen Verhältnissen geleistet hätte. Noch mehr! Die ganze Schularbeit, die doch Lehrern und Schülern ein Genuss sein sollte, wird mehr zur Hetze. Die Schüler leben unter einem psychischen Drucke, der notwendig den Unterrichtserfolg beeinträchtigt. . . . So kann nicht weitergehen. . . . Gegenwärtig handelt es sich bei den Prüfungen vorzugsweise um die Ermittlung des Wissens, dessen Mass namentlich durch Fragen konstatiert wird. Gerade darin liegt ein Fehler; man verwechselt wieder Wissen mit Bildung, Begriffe, die gar nicht identisch sind. . . . Sollen unsere Examen ihren Zweck erfüllen, so sind sie so zu gestalten, dass weniger das Wissen als die eigentliche geistige Reife zum Ausdruck kommt. Das wird der Fall sein, wenn die schriftliche Prüfung zu grösserem Recht gelangt, als dies jetzt geschieht. . . .“

Diese Forderung wird sicher in allen Lehrerkreisen unterstützt werden. Anlass zur Änderung des Reglements wird die hängende Revision des Seminarlehrplans bieten, auf welche die Lehrerschaft längst mit Spannung wartet. Schon vor mehreren Jahren wurde an der Prosynode das Erscheinen dieses revidierten Lehrplans in Aussicht gestellt, mit dem sich damals der „neue Kurs“ in der Aufsichtskommission des Seminars eifrig beschäftigte, wohl nicht, um die Revision fallen zu lassen.

— *Die Ferienhobelbankkurse in Zürich.* In den abgelaufenen Sommerferien wurden auf Anordnung der Zentralschulpflege der Stadt Zürich für solche Knaben der Sekundar- und

Ergänzungsschule, denen keine Gelegenheit geboten war, die Ferien auf dem Lande zuzubringen, Hobelbankkurse eingerichtet. Jeder Schüler arbeitete wöchentlich an zwei Vormittagen (7 bis 11 Uhr) und an zwei Nachmittagen (2—6 Uhr) und zwei Tage hatte er frei. Nach der zweiten Stunde trat jeweils eine Pause ein zur Einnahme einer Erfrischung, bestehend aus drei Dezilitern gekochter Milch und einem Stück Brot. Die Kurse fanden in der Schülerwerkstätte in der Schipfe, im Schulhause im Seefeld und in der Turnhalle an der Bäckerstrasse statt. Von den 138 Knaben, welche sich zu Beginn der Kurse eingefunden hatten, verblieben 130 bis zum Schlusse; die übrigen 8 traten aus, teils weil ihnen nachträglich noch ermöglicht wurde, die Ferien auf der Landschaft zuzubringen, teils wegen Krankheit. Es wurden im ganzen neun Kurse gebildet, je zwei Kurse zu 11 und zu 15, je ein Kurs zu 13, 14, 16, 17 und 18 Schülern. In die Kursleitung teilten sich drei Primarlehrer und zwei Schreiner. Das Arbeitsprogramm umfasste folgende Gegenstände: 1. Blumenstab (Tanne). 2. Federhalter (Erle). 3. Hobel-Sägeübung (Tanne). 4. Bohrrübung (Tanne). 5. Etikette (Pappel). 6. Bleistiftschärfer (Pappel). 7. Kleiderleiste (Föhre). 8. Waschseilbrett (Tanne). 9. Küchenbrett (Ahorn). 10. Nagelkistchen (Tanne). 11. Konsole (Nussbaum). 12. Blumenbänkli (Tanne). 13. Gartenschemel (Buche, Tanne). 14. Tintengefäss (Birnbaum).

Der Unterricht war unentgeltlich; mit Rücksicht darauf, dass die Kursteilnehmer vorwiegend der unbemittelten Bevölkerungsklasse angehörten, wurde von denselben auch keine Materialentschädigung und keine Entschädigung für die Erfrischung verlangt.

Die Erfolge der Kurse sind sehr erfreulich. Die Schüler arbeiteten mit Fleiss und Ausdauer; Absenzen kamen im ganzen 67 vor oder durchschnittlich 0,5 per Schüler; davon waren 58 entschuldigt, 9 unentschuldigt oder ungenügend entschuldigt; weitaus die meisten Schüler fehlten in keiner Unterrichtsstunde. Auch die Arbeiten befriedigten sehr; gegenüber den Arbeiten, wie sie jeweilen in den Winterkursen geliefert werden, trat im allgemeinen grössere Exaktheit zu Tage, welche zweifelsohne eine Folge der intensiveren und zusammenhängenden Arbeit ist.

Der Haupterfolg der Kurse liegt aber in dem erzieherischen Momente. An die Stelle des Herumstreichens auf den Gassen trat für die betreffenden Knaben eine nützliche körperliche Beschäftigung; es war gleichsam eine Ferienmilchkur, verbunden mit Arbeit.

Solche Einrichtungen sind für Städte von grosser Bedeutung. Klagen schon die Eltern der besser situierten Schüler manchmal, sie wüssten ihre Kinder während der Ferien nicht zweckmässig zu beschäftigen, namentlich bei schlechtem Wetter, so noch vielmehr diejenigen Eltern, die nicht über einen Garten, nicht über allerlei Spielzeug und Beschäftigungsmittel für ihre Kinder verfügen. Die Schule ist ja nicht bloss Lehr- und Erziehungsanstalt, sondern für einen sehr beträchtlichen Teil der städtischen Jugend zugleich Versorgungsanstalt. Die Erfolge der diesjährigen Ferienhobelbankkurse ermuntern die Schulbehörden der Stadt Zürich, im nächsten Jahre in der begonnenen Weise fortzufahren.

F. Z.

In memoriam. Ein schweres Schicksal hat die Familie des Hrn. K. Graf, Sekundarlehrers in Männedorf, betroffen. Zwei Söhne erkrankten am Typhus; Eltern und Grosseltern wurden ebenfalls von der Krankheit ergriffen, und Hr. Graf erlag derselben nach kurzem Schmerzenslager. Hr. Graf, geb. 1855 in Rafz, war seit 1888 Lehrer an der Sekundarschule in Männedorf, vorher in Bärenswil. Pflichteifrig, stets bestrebt, an seiner Fortbildung zu arbeiten, erwarb er sich das Vertrauen und die Liebe von Gemeinde und Kollegen. Sein Hinschied wird sehr betrauert. Während seines Begräbnisses verschied die Mutter seiner Gattin, der selbst der Tod des Mannes noch nicht mitgeteilt werden durfte, da auch sie noch in Todesgefahr schwebt.

Chronik der Ereignisse von 1798.

September.

3. Sept. Die Räte fordern das Direktorium zu kriegerischen Massregeln gegen die Eidverweigerer auf.

8. Sept. Beschiessung von Stansstad,

9. Sept. Gefechte bei Stansstad, im Drachenried, bei Buochs und im Kernwald. Verwüstung von Nidwalden durch die französischen Truppen. 386 Einwohner finden den Tod, darunter mehr als 100 Frauen und Kinder.

12. Sept. Schwyz und Arth werden ohne Kampf von den Franzosen besetzt.

20. Sept. Die Räte erlassen das schmäbliche Dekret, „die französische Armee habe sich um Helvetien verdient gemacht“.

Letzte Sitzung in Aarau.

24. Sept. Das Direktorium eröffnet seine Tätigkeit in Luzern.

28. Sept. Es wird eine allgemeine Liebessteuer für Nidwalden angeordnet.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Da fortwährend noch Anfragen betr. **Denkmäler** (Tell, Pestalozzi, Winkelried, St. Jakob) an uns gelangen, erklärt sich der Unterzeichnete zu einer nochmaligen Nachbestellung bereit, falls bis zum 1. Oktober eine genügende Anzahl Exemplare bestellt werden. Zur Deckung kleinerer Nebenausgaben müsste jedoch der Preis des einzelnen Bildes auf Fr. 1. — erhöht werden (Ladenpreis Fr. 3.50) ein allfälliger Einnahmenüberschuss würde der Lehrerwaisen-Stiftung zugewiesen.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen: A. S. in H. (Appenzel A.-Rh.) Fr. 4. 70; F. H. in H. (Glarus) Fr. 2. 40; total bis zum 24. August Fr. 900. 10.

Den Empfang bescheinigt herzlich dankend:

Zürich V, den 24. August 1898.

Der Quästor: R. Hess.

Wohin sollen wir reisen?

Wohin reisen wir im Thurgau?

Nollen (737 m), prächtiger Aussichtspunkt; per Bahn nach Bürglen oder Uzwyll; von da je 1½ Std. zu Fuss. Nach diesen Stationen (oder auch nach Bischofszell und Wyl) sendet der Besitzer des Gasthauses zum „Nollen“ auf Wunsch gedeckte Wagen. Fahrpreis für Erwachsene 80 Rp., für Kinder 40 Rp., für Schulen besondere Vereinbarungen. Bewirtung gut. — **Fischingen**, sehr schöne Klosterkirche; lohnende Spaziergänge. Von den Stationen Sirmach oder Eschlikon in 1¼ Std. zu erreichen. — Von Fischingen aus auf das **Hörnli** (1136 m) und hinunter ins Tösstal nach Steg; Abstieg ¾ Std. — Von Eschlikon oder Sirmach aus über Fischingen auf den **Iddaberg** (Wirtschaft, Wallfahrtsort) 2½—3 Std.; zurück den gleichen Weg oder über Kirchberg nach Bazenheid (Station der Toggenburgerbahn). — **Sonnenberg** bei Stettfurt (Schlosswirtschaft). Von Matzingen oder Wängi (Stationen der Strassenbahn Frauenfeld-Wyl) in 1 Std. erreichbar. — **Schloss Kastel**, eine Perle, von der Station Tägerweilen 15 Minuten, von der Dampfschiffstation Gottlieben am Rhein 25 Minuten entfernt. — **Schloss Arenenberg**; von Ermatingen 15 Minuten, schöner Abstieg nach Mannenbach 10 Minuten. — **Ermatingen-Salenstein-Eugensberg** (1 Std.); letzteres schöne Villa mit Aussichtspunkt Sandegg; Abstieg durch den Wald nach Mannenbach 15 Minuten. — **Konstanz-Steckborn-Stein a. Rh.** Den einen Weg zu Schiff auf dem Untersee und Rhein, den andern per Bahn. Retourbillete haben bei beiden Gültigkeit. Von Stein aus Aufstieg auf den Hohenklingen; alte Burg, schöne Aussicht. — **Kreuzlingen**, Klosterkirche, Seminar; Spaziergang nach Konstanz. — **Romanshorn und Arbon**, schön gelegene Orte am Bodensee; Dampfboot- und Eisenbahnverbindungen.

— Wer mit Schülern das alt-ehrwürdige Schloss **Rapperswil** besucht, das in den letzten Jahren mit ebenso schönen als bequemen und passenden Zugängen versehen worden ist, wird nicht vergessen, auch den Damm zu begehen. Überflüssig, hier zu wiederholen, was derselbe geographisch, grösseren Schülern auch geologisch zu bieten vermag. Wir möchten aber eines Punktes erwähnen, der es verdient, ebenfalls besichtigt zu werden, das Schloss Pfäffikon am andern (schwyzerischen) Ufer. Bescheiden in seinem äusseren Bau, ein wuchtiger, trotziger, quadratischer Turm, bietet er in seinem wohl erhaltenen ca. 3—4 m breiten, durch einen Arm des Dorfbaches gespeisten polygonen **Burggraben** mit Brücke, jenseits deren die vermutlich ehemalige Burgkapelle steht, ein historisches Moment, das selten sein dürfte.

Kleine Mitteilungen.

— Nachdem der Lesezirkel Hottingen zur Feier des 200. Geburtstages von **J. J. Bodmer** (geb. 19. Juli 1698, gestorben 2. Januar 1783) in dessen Hause „im Berg“ Zürich I, eine interessante literarische Ausstellung angeordnet hat, eröffnet er eine Subskription auf eine **Denkschrift**, die Bodmer in seiner literarischen Bedeutung (Dr. Hans und Dr. Hermann Bodmer), das Bodmerhaus (Dr. Hedwig Waser), Bodmer als Vater der Jünglinge (Dr. O. Hunziker), Bodmers vaterländische Dramen (Dr. G. Tobler), Bodmers Plan für ein Idiotikon (Dr. Bachmann), seine Beziehungen zur englischen, französischen und italienischen Literatur (Dr. Betz, Dr. Donati, Dr. Vetter) darstellen wird. Die reich illustrierte Denkschrift wird auf dem Subskriptionsweg 7 Fr., im Buchhandel mehr kosten.

— Der literarische Nachlass von Dr. Thomas Scherr, ist, einer letztwilligen Verfügung gemäss, in den Besitz der Stadtbibliothek Winterthur übergegangen. — Ein „Scherrstübchen“ vermöchte interessant zu werden.

— Unter Leitung von Signorina Lauretta Perruchi, Inspektorin der Kindergärten, lässt die Regierung des Tessins in Bellinzona einen Kurs für (50) **Kindergärtnerinnen** abhalten.

Allerlei.

Der Mottenkönig. Diese in Südafrika einheimische Pflanze findet man hie und da als Zimmerpflanze. Sie wird als wirksames Mittel gegen die Kleidermotten genannt. Die Anwesenheit dieser Pflanze soll genügen, um die Motten zu vertreiben, also am Eierlegen zu verhindern. Es genügt, ein Exemplar dieser Pflanze im Zimmer zu halten, um alle darin befindlichen Gegenstände vor dem Angriff der Motten zu schützen. Kürschner und Pelzwarenhändler bedienen sich dieser nützlichen Pflanze, indem sie die getrockneten Blätter in die Tierpelze legen. Wo immer die Pflanze aufgestellt ist, hält sie in Wohnräumen die gepolsterten Möbel, Kleider, Pelzwerk, Vogelbälge u. s. w. von der so schädlichen Pelzmotte (*Tinea pellionella*) frei. Auch die Stubenfliege soll in ihrer Nähe den Platz räumen.

Die Kultur ist so einfach wie die der Geranien und Fuchsien. Als Topfpflanze verlangt sie eine kräftige Erde; sie ist im Wohnzimmer zu überwintern, da sie für Frost empfindlich ist.

Langue française.

Un instituteur neuchâtelois désire faire un échange avec un instituteur zurichois pour quatre semaines de vacances. Adresse: **E. Bugnon à Bevaix.** [OV 490]

Zu verkaufen:

Eine ältere, aber noch gut funktionierende **Steindruck-(Autographie)-Presse** (OF 6723) billigst. Günstige Gelegenheit für Lehrer und Vereinsdirigenten. Auskunft erteilt **G. Siegenthaler**, Lehrer, **Arbon.** [OV 497]

„Autographie“
 von ges. erl. Liedern, Zirkularen etc. besorgt sauber u. billig
G. Siegenthaler, Lehrer, **Arbon.**
 [OV 498] (OF 6722)

Diplome: jeder Art, An- ein- gerahmt, liefert billigst, schön u. erteilt rationelle Kurse in **Schön- u. Schnellschreiben** einfacher u. doppelter **Buchhaltung, Korrespondenz, kaufm. Rechnen: J. C. Krudolfer**, diplom. Kalligraph-Handelslehrer, Zürich III, Grüngasse 10. **Telephon 378.** Graphol. **Charakterurteile 2 Fr.**, Schriftexperten. [OV 502]

Zu verkaufen

wegen Nichtgebrauch sehr billig, eine 6klappige **Flöte** aus Ebenholz, wie neu.
A. Haller, Lehrer, [OV 501] **Gontenschwyl.**

Zu verkaufen:

Ein gut erhaltenes Hüni- u. Hübent- **Tafelklavier** aus einem bessern Privathause Winterthurs. — Offerten unter Chiffre **Z. J. 5209** an **Rudolf Mosse, Zürich.** [OV 503] (M4331c)

T. Appenzeller-Moser

Grabs, St. Gallen
Papeterie u. Buchbinderei empfiehlt sein grosses Lager in **Schul- und Bureau-Artikeln** **Bücher, Hefte** in allen Lineaturen **Neuheiten im Schreibfache** **Couverts, Post- und Kanzleipapiere** **Stahl- und Kautschukstempel** **Hektographenartikel** **Sonneckenspezialitäten** etc. etc.
 Kataloge u. Muster zu Diensten **TELEPHON.** [OV 392]

Practicus Peler.-Mantel mit Ärmeln **Fr. 18. —**

Famos Peler.-Mantel mit Ärmeln und Taschen **Fr. 28. —**

Adler kompl. Herrenanzug für jede Jahreszeit **Fr. 46. 50** [OV 358]

franko ins Haus. Stoffmuster u. Massanleitung gratis.

Hermann Scherrer, **Kameelhof — St. Gallen.**

Erholung- u. kurbedürftige Angehörige

des Lehrstandes finden in dem herrlich gelegenen **Kurhaus Monte Generoso in ROVIO** über dem Luganersee freundliche Aufnahme und gute Verpflegung bei **10% Rabatt** auf den prospektmässigen Preisen von ca. 5 Fr. Prospekte und Pressstimmen zu Diensten. [OV 259]

1135 M. ü. M. **Hörnli-Kulm.** 1135 M. ü. M.

Schönster Aussichtspunkt der Ostschweiz. — **Brillante Rund- und Fernsicht. Rigi ähnliches Panorama.** — Aufstieg von Station Steg (Tössthal) 1 Stunde, von Bauma über Sternenberg 2 Stunden, von Sirmach 2 1/2 Stunden. — Schulen und Vereinen als Ausflugspunkt sehr empfohlen. — Reelle Landweine, gute Küche bei ganz bescheidenen Preisen. — Anmeldungen zum Mittagessen für Schulen und Vereine schriftlich nach Poststation Steg am Tage vorher. [OV 360]
Höfl. empfiehlt sich **Emil Brunner, Wirt.**

Altdorf **Gasthof Schützengarten.** Neu eingerichtet. Sehr schöne renovierte Lokalitäten, namentlich ein prachtvoller, 300 Personen fassender **Restaurationsaal.** Grosser schattiger Garten. Echtes Münchner und vortreffliches Spieß-Bier. Gute Betten. Vorzügliche Küche. Restauration zu jeder Tageszeit. Es empfiehlt sich, besonders für Schulen und Vereine hochachtungsvoll (H. 1477 Lz.) [OV 298] **Christen-Galliker.**

Neuhausen am Rheinfall.
HOTEL CASSANDRA.
 Neu erbautes Hotel, komfortabel eingerichtet. Grosse Säle und Gärten. Den Herren Touristen, Geschäftsleuten und Vereinen bestens empfohlen.
 Die Besitzer: **Franz Müller & Cie.**
 (05712F) [OV 292]

Melchthal — Obwalden
Luftkurort 894 M. ü. M.
 Eines der schönsten Alpentäler der Schweiz.
 Route: Melchthal-Frutt-Engelberg. [OV 458]
Hotel Alpenhof **Kurhaus Reinhard**
 b. d. Frutt
Al. Reinhard-Stüdler. **Alb. Reinhard-Bucher.**
P. S. Bestens empfohlen für Schulreisen
 siehe Seite 38 und 39 Erholungs- und Wanderstationen.

Soolbad z. Anker, Mumpf (Aargau).
 Herrliche Lage am Rhein. Schöne Aussicht und Spaziergänge. Eigene Kuhmilch. Kurarzt. Pensionspreis einschliesslich Zimmer von Fr. 3. 50 an.
 Weitere Auskunft erteilt bereitwilligst und empfiehlt sich bestens [OV 441] (O 7048 B) **R. Schittler, Besitzer.**

Hotel Schiff Rorschach
 empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft. Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen.
 [OV 191] Hochachtend **J. Kästli.**
Telephon.

Höhenkurort Axalp
 1530 Meter über Meer — 75 Betten — Saison Mitte Juni bis Ende Septemb. [OV 277]
(Station Giessbach)
 Geschützte Lage, mit schöner freier Aussicht. **Wald** unmittelbar hinter dem Hotel. Vorzüglicher Standort für **herrliche Bergtouren:** Faulhorn, Gerstenhorn, Schwarzhorn etc. **Pension,** Zimmer und alles inbegriffen 4—5 Fr. Besonders gute Küche mit reichlicher Abwechslung. Badeeinrichtung. Prospekte gratis. — **Telephon.** (O H 1361)
 Die Eigentümer: **C. Sulser, Kurarzt.** **Michel & Flück, Brienz.**

„AURORA“
Sanatorium für Nervenranke
 Zürichsee **Thalweil** bei Zürich
 Physikalische Heilmethoden
 Mässige Preise.
 Prospekte gratis und franko durch **E. Grob-Egli** und den Hausarzt **Dr. A. Bertschinger.**
 (OF 6161) [OV 420]

Schulhefte und sämtliche **Schulmaterialien** liefert billig und gut **Paul Vorbrodt**, Zürich, ob. Kirchgasse 21 • Preisliste gratis zu Diensten [OV 60]

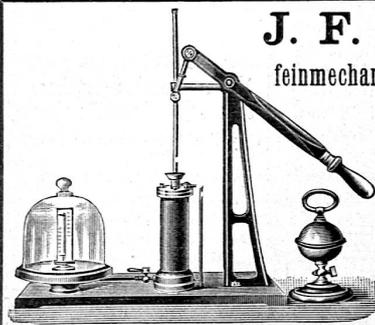
Pianos, Harmoniums **amerik. Cottage-Orgeln, Klavier-Harmoniums**
 kauft man am besten und billigsten bei **Fried. Bongardt & Co., Barmen 19**
 Nur wirklich gute erprobte Fabrikate. Alle Vortheile, höchster Rabatt, bequeme Zahlungsbedingungen. Nicht gefallendes auf unsere Hoffen zurück. Reichhaltig illustrierte Special-Kataloge franco.
 (H 4.3766) [OV 266]

Pianofabrik H. Suter
 Pianogasse 14, Enge.
Pianos neuester Konstruktion, fein ausgearbeitet, vorzügl. Spielart, gesangvoller Ton.
 Eingeführt an den Musikschulen Zürich, Basel, Lausanne und Genf. (OF 4735) [OV 107]
Billige Preise. Garantie.

Praktisch, bequem
 Für Touristen, Militärs, sowie für **das Beste** der **Belebte Herren**
Sport-Hosenträger Excelsior
 Ganz neues patentirtes System. Kein Drücken, kein Abreissen der Knöpfe mehr. Preis Fr. 3. 50, 4. 50, 6. —, 7. —. Prospekte gratis durch **H. Bruppacher, Sohn,** (OF 4458a) **Zürich.** [OV 50]

Kurhaus Bocken ob Horgen
 Linkes Ufer des Zürichsees.
Reizender Ausflugspunkt.
 Von Zürich aus gut zu erreichen per **Wagen, Dampfboot u. Eisenbahn.** Bequeme Station: **Horgen-Oberdorf** an der Linie **Thalweil-Zug.**
Diner. — Restauration.
Telephon. [OV 357]

J. F. Meyer,
feinmechanische Werkstätte
Zürich IV
Clausiusstrasse 37,
3 Minuten links vom ob.
Ende der Seilbahn zum
Polytechnikum.



Neue Kataloge
gratis.
[O V 470]

Unterrichtsapparate für alle Gebiete der Physik
Waagen und Gewichte, Luftpumpen, Reparaturen.

Die Mottenpflanze

hält sich im Zimmer jahrelang; sie beherrscht mit ihren grossen breiten Blättern bald ein grosses Fenster, und wenn man einige solche Blätter abbricht, im Schatten trocknet und in die Pelzwerke, Wäsche und Kleider legt, lässt sich keine Motte mehr blicken. Wanzen verschwinden über Nacht, wenn man getrocknete Blätter in die Bettladen legt. Die lästigen Fliegen meiden gänzlich das Wohnzimmer, wo sich eine grosse Mottenpflanze befindet, denn den eigentümlichen moschusartigen Geruch der Blätter können sie nicht ertragen. „Ich habe unlängst einige Mottenpflanzen gesehen,“ schreibt ein Blumenfreund, „mit herrlichen langen Blumenrispen, wie himmelblaue Salvien blühend, schicken Sie mir sofort ein Dutzend, diese gefallen mir.“

Die Blätter üben eine auffallende Heilwirkung aus gegen die Gicht, man braucht nur eine Hand voll Blätter abends um den gichtischen Fuss oder die Hand zu legen und in kurzer Zeit — meist des andern Tages schon, ist das Leiden gehoben.

In Frankreich werden Tausende von Pflanzen gezogen zur Gewinnung des kostbaren „Patschuli-Parfüms“ und viele Gärtner kultivieren nur diese Pflanze. Kultur wie Geranien, im Sommer viel Wasser, zur Winterszeit wenig. [O V 407]

Versende von jetzt ab kräftige überwinterte Mottenpflanzen, 12 St. 5 Mk. à 60 Pf. und Samen hiervon die Portion 60 Pf. und 1 Mk., keimt sehr schnell und erzeugt unkräftige Mottenkönige. **Albert Fürst, Kunstgärtnerei, Schmalhof, Post Vilshofen (Niederbayern).**

Schultafelschwärze

anerkannt die beste und billigste Anstrichfarbe für Schulwandtafeln, schieferfarben, rasch trocknend und sehr haltbar. 1 Kanne, hinreichend für 10—12 Tafeln, kostet Fr. 7. 50. [O V 491]

Nur direkt zu beziehen von dem Fabrikanten

C. Richter in Kreuzlingen (Kt. Thurgau).



Spielwaren *Spezialität*
FRANZ CARL WEBER
62 Mittlere Bahnhofstrasse 62
[O F 8539] [O V 532] **ZÜRICH.**

Pianinos
[OV 380] mit
Klangsteg
Legatosystem
unerreicht in Tonfülle und leichtester Spielart liefert an die Herren Lehrer unter üblichen Vorzugspreisen.
SIEGEN i. Westf.
Pianofortefabrik **HERM. LOOS.**
Illustr. Kataloge gratis u. franko.

Überraschend praktisch ist der patentierte

Vervielfältigungs-Apparat
Plaques Muividson

Zur hektograph. Vervielfältigung von Handschrift, Zeichnungen und Maschinenschrift. Verfahren billig einfach und rasch. **100 Kopien in 10 Minuten.** Spezialtinte leichtflüssig. — Kein Abwaschen. Apparat bei Hitze und Kälte zu gebrauchen. Detailverkauf in Papeterien und Spezialgeschäften.

Engros-Bezüge bei den Generalagenten **C. A. Meyer & Cie., Zürich III.** Prospekte u. Probeabzüge zu Diensten. **Wiederverkäufer gesucht.**

[H 39502] [O V 479]

England. [O V 480]

Eine Privatschule in England sucht auf Anfang September einen jungen Schweizerlehrer, hauptsächlich für den Unterricht im Französischen u. Deutschen. Auskunft erteilt gerne **Paul Oetfli, Rigi-First.** [O F 6604]

Adelrich Benziger & Cie.
in Einsiedeln
empfehlen sich für Anfertigung [OV 102] von [OF 4689]
= Vereinfachen. =
Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.
— EIGENE Stickerel-Ateliers. —

Gebrüder Hug & Co. in Zürich.
Filialen in **Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur.**

Violenen
1, 2, 3/4 und 1/1 Grösse
in mehrfachen Qualitäten zu
Fr. 6.—, 10.—, 15.—,
20.— 25.— etc.



Violkästen, Violinbogen, Violinläuten
und alle Bestandteile.

Violas, Cellos, Kontrabässe, Flöten, Klarinetten etc.
= **Notenpapier und Notenschreibhefte.** =
Zusammenlegbare eiserne Musikpulte zu Fr. 6.— u. 10.—.
Preislisten gratis.

MUSIKALIEN
Grosses Lager für alle Instrumente.
Gesangsmusik für Soli und Chöre. [O V 372 b]

Soeben erschien:
Neues Handbuch der Musikliteratur, enthaltend Instrumental-Musik.

Pensionat Stefano Franscini

LUGANO.

Bestens empfohlen für schnelle und gründliche Erlernung der italienischen Sprache. Ausgezeichnete Referenzen. Näheres durch den Direktor

[O V 282]

Prof. Luigi Grassi.

Musikinstrumente jeder Art

Beste
Zithern, Violinen, Violin- und Violincellbogen,
[O V 466] feinste
Solo-Pistons
für Virtuosen,
sowie alle anderen
Blechinstrumente
eigenen Fabrikats, versendet




Prebsteste umsonst.

Karl. Aug. Reichel jr., Markneukirchen i. S.

Hotel Hirschen, Zug.

Alt renommirtes Haus, sehr grosser Saal für Schulen und Vereine. Höflichst empfiehlt sich

[OV 283]

H. Leemann-Schnider.

Gegründet 1843. **Schulfedern** Gegründet 1843.
billige, aber sehr brauchbare Sorten, sowie feine und feinste Sorten in anerkannt vorzüglicher Qualität empfehlen höflichst
Carl Kuhn & Co.,
37 Marienstrasse 37,
STUTTGART.
Preislisten u. einzelne Muster stehen den P. T. Herren Lehrern auf Verlangen mit Vergnügen gratis und franco zu Diensten.
Zu haben in allen besseren Papierhandlungen.
[G. G. & 2030] [OV 101]



Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete
Bleistiftfabrik
von
L. & C. HARDTMUTH
WIEN — BUDWEIS
gegründet im Jahre 1790
empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke **„Koh-i-Noor“** noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte**, für **Primar-, Sekundar- und höhere Schulen** sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die **Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratis-Muster ihrer Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.
Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von L. & C. HARDTMUTH auf Lager.

[O V 447]